

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Prof. Dr. Götz Wiese, Dr. Anke Frieling,
Stephan Gamm, Silke Seif (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/13954

Betr.: Gesundes und qualitativ hochwertiges Schulessen garantieren – Schul-Caterer dauerhaft nach dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz besteuern

In Hamburg wird seit Jahren über die Schulverpflegung und insbesondere über die notwendigen Preiserhöhungen gestritten. Doch eine tragfähige Lösung – bei der die Caterer eine angemessene Entlohnung erhalten, die Eltern gleichzeitig entlastet und ein gesundes und qualitativ hochwertiges Schulessen für die Schülerinnen und Schüler geboten wird – lässt noch immer auf sich warten. Die Caterer müssen immer wieder bei der Schulbehörde vorstellig werden. In einer Salomitaktik wird dann seitens des Schulsenators von Schuljahr zu Schuljahr entschieden, in welcher Höhe Preisanpassungen erfolgen und ob etwaige Mehrkosten für die Eltern erst einmal von der Freien und Hansestadt Hamburg übernommen werden oder aber nicht. Damit aber nicht genug. Die von der Bundesregierung beschlossene Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie auf 19 Prozent zum 1. Januar 2024 verteuert die Kosten der Schul-Caterer zusätzlich.

Die CDU-Fraktion hat sich bereits mehrfach für eine faire Entlohnung der Caterer bei gleichzeitiger Garantie eines gesunden, qualitativ hochwertigen Mittagessens für unsere Kinder eingesetzt (vergleiche Drs. 21/19728, 22/8260 und 22/9986). Gleiches gilt für den ermäßigten Mehrwertsteuersatz für die Schul-Caterer, welcher gelten muss.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass alle Schul-Caterer dauerhaft wieder nach dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz besteuert werden;
2. die Kostenentwicklung bei der Schulverpflegung im Blick zu behalten und mit den Caterern regelmäßig über notwendige Preisanpassungen zu verhandeln, um ein gesundes und qualitativ hochwertiges Mittagessen in den Schulen garantieren zu können;
3. ausreichend Mittel bereitzustellen, um notwendige Preiserhöhungen mithilfe von Landesmitteln ausgleichen zu können und die Eltern nicht weiter belasten zu müssen;
4. eine Übertragung der an den Grundschulen üblichen Sozialstaffelung beim schulischen Mittagessen auf die weiterführenden Schulen vorzunehmen;
5. die Qualität des schulischen Mittagessens jährlich in den Schulen zu überprüfen und zu evaluieren;
6. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2024 zu berichten.